



## Beitragsordnung

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 18.10.2005

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24.02.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gem. § 15 der Satzung am schwarzen Brett im Proberaum bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

4. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
6. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf befristete Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
7. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
8. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
9. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Ausnahme sind Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres. (Satzung § 6 a)) Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung bei der VR Bank Hohenneuffen Teck lautet:  
**IBAN: DE29 6126 1339 0011 5000 00**
10. Vereinsbeiträge für aktive Mitglieder sind zum 31.03. und 30.09. jeweils zur Hälfte des Jahres fällig. Für passive Mitglieder ist der Vereinsbeitrag zum 31.03. des Jahres fällig.
11. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
12. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus **dem jeweiligen Kurs**.
13. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Barzahler erhalten eine Rechnung.



## Beitragsordnung Anlage A

### Jährliche Beiträge ab 01.01.2017 für:

Jugendliche bis 18 Jahre	1. Kind aus der Familie	30,00 €
	2. Kind aus der Familie die Hälfte	15,00 €
	und jedes weitere Kind beitragsfrei	

Jugendliche bis 18 Jahre, bei denen mindestens 1 Elternteil Mitglied ist, sind beitragsfrei.

Erwachsene aktiv	80,00 €
Erwachsene passiv	60,00 €

Ehepartner aktiv	69,00 €
Ehepartner passiv	52,00 €

Ehrenmitglieder ½ Beitrag	30,00 €
---------------------------	---------

Für die Berechnung des Alters bei Jugendlichen wird der 31. März als Stichtag eingesetzt.  
Ehrenmitglieder die vor dem 28. Februar 1997 ernannt wurden sind beitragsfrei, ab diesem Datum beträgt der Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder die Hälfte des Beitrags für Erwachsene (berechnet nach dem Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder 60,00 €)

Schüler und Studenten sind Beitragsfrei

## Beitragsordnung Anlage B

Mahngebühr zuzgl. aufgelaufene Bankkosten	3,00 €
--	--------